

Tönisvorster Amtsblatt



mit öffentlichen Bekanntmachungen und sonstigen amtlichen Mitteilungen (amtlicher Teil)
und einem örtlichen Nachrichten- und Veranstaltungsteil (nichtamtlicher Teil)

19. Jahrgang

Herausgegeben vom Bürgermeister der Stadt Tönisvorst

Donnerstag, 5. Dezember 2013

Nr. 21**INHALT****Amtlicher Teil**

Einladung zu der 31. Sitzung des Rates der Stadt am 19.12.2013, 18:00 Uhr Rathaus St. Tönis, Sitzungssaal, I. Etage, Hochstraße 20a, 47918 Tönisvorst S. 131

Bekanntmachung des Kreises Viersen: Bekanntmachung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen zur Übernahme und Betreuung des Archivguts kreisangehöriger Städte und Gemeinden durch den Kreis Viersen S. 132

Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Tönisvorst über die Ersatzbestimmung für einen Vertreter S. 132

Nichtamtlicher Teil

Impressum und Bestellschein S. 133

- | | |
|----|---|
| 8 | Kapazitätserweiterung des Flughafens Düsseldorf |
| 9 | Bestellung einer Schiedsfrau / eines Schiedsmannes für den Schiedsbezirk St. Tönis zum 07.02.2014
hier: Wahl von Frau Rosa-Maria Papenfuß-Wöchtl |
| 10 | Einrichtung einer kreisweit einheitlichen Wohnberatungsagentur in der Stadt Tönisvorst |
| 11 | Wirtschaftsplan des Städtischen Abwasserbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2014 mit Gebührekalkulation für leitungsggebundene Anlagen und die Grundstücksentsorgung |
| 12 | Satzung über die Höhe der Benutzungsgebühren für Abwasseranlage der Stadt Tönisvorst für das Haushaltsjahr 2014 |
| 13 | Satzung über die Höhe der Benutzungsgebühren für die Grundstücksentsorgung der Stadt Tönisvorst für das Haushaltsjahr 2014 |
| 14 | Satzung der Stadt Tönisvorst über die Höhe der Gebühren nach § 7 Abs. 1 KAG für Verbandslasten der Wasser- und Bodenverbände für das Jahr 2014 |
| 15 | Gebührekalkulation für den Wochenmarkt |
| 16 | Gebührekalkulation für die Kirmesmärkte |
| 17 | 7. Änderung der Satzung über die Einrichtung und Benutzung von Übergangsheimen sowie die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Übergangsheimen in der Stadt Tönisvorst vom 11.07.1997 |
| 18 | Gebührekalkulation für die kostenrechnende Einrichtung Abfallbeseitigung für das Jahr 2014 |
| 19 | Satzung der Stadt Tönisvorst über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer für das Haushaltsjahr 2014 |
| 20 | Straßenreinigung für das Jahr 2014 |
| 21 | Gebühren für die Benutzung der Städtischen Bestattungseinrichtungen in Tönisvorst (Friedhofsgebührensatzung 2014) |
| 22 | Änderung der Vergnügungssteuersatzung vom 28.09.2010 |
| 23 | Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 |
| 24 | Jahresabschluss der Stadt Tönisvorst für das Haushaltsjahr 2011 (§ 95 Abs. 3 GO NRW) |

Amtlicher Teil:

Einladung zu der 31. Sitzung des Rates der Stadt am 19.12.2013, 18:00 Uhr Rathaus St. Tönis, Sitzungssaal, I. Etage, Hochstraße 20a, 47918 Tönisvorst

Öffentliche Sitzung

- | | |
|-----|---|
| 1 | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit des Rates der Stadt |
| 2 | Einwohnerfragestunde |
| 3 | Schriftliche Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift der letzten Sitzung |
| 4 | Anfragen gemäß § 18 der Geschäftsordnung |
| 5 | Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung |
| 5.1 | Antrag der CDU-Fraktion vom 04.11.2013 betreffend Umbesetzungen in Ausschüssen |
| 6 | Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW |
| 7 | Genehmigung einer dringlichen Entscheidung nach § 60 GO NRW |

25	Gesamtabschlüsse der Stadt Tönisvorst für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 (§ 116 Abs. 5 GO NRW i.V.m. § 95 Abs. 3 GO NRW)
26	Mitteilungen

Nichtöffentliche Sitzung

27	Schriftliche Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift der letzten Sitzung
28	Betrauungsakt der Antoniuszentrum GmbH durch die Stadt Tönisvorst
29	Personalangelegenheiten
29.1	Besetzung der Stelle der Schulleitung an der Sekundarschule Tönisvorst
30	Mitteilungen

Mit freundlichem Gruß
Der Bürgermeister
Gez. Thomas Goßen

Tönisvorster Amtsblatt  Jhrg. 19/Nr. 21/S. 131

Bekanntmachung des Kreises Viersen

Bekanntmachung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen zur Übernahme und Betreuung des Archivguts kreisangehöriger Städte und Gemeinden durch den Kreis Viersen

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die jeweilige öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Viersen und der Gemeinde Brügggen vom 21.06./09.07.2013, der Gemeinde Grefrath vom 21.06./04.07.2013, der Gemeinde Niederkrüchten vom 21.06./16.07.2013, der Gemeinde Schwalmtal vom 21.06./09.07.2013, der Stadt Kempen vom 21.06./22.07.2013, der Stadt Nettetal vom 21.06./15.07.2013 sowie der Stadt Tönisvorst vom 21.06./13.08.2013 zur Übernahme und Betreuung des jeweiligen Archivgutes durch den Kreis Viersen gemäß § 24 Abs. 2 i. V. m. § 29 Abs. 4 Satz 2 Ziff. 1 b) des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) am 07.10.2013 aufsichtsbehördlich genehmigt und im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf (Ausgabe Nr. 41 vom 17. Oktober 2013) öffentlich bekannt gemacht.

Auf diese Veröffentlichung wird hiermit gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 GkG hingewiesen.

Viersen, 11.11.2013

In Vertretung
gez.
Dr. Coenen
Kreisdirektor

Tönisvorster Amtsblatt  Jhrg. 19/Nr. 21/S. 132

Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Tönisvorst

über die Ersatzbestimmung für einen Vertreter

Herr Rolf Köster, Tönisvorst-St. Tönis, der bei der Wahl für die Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) aufgetreten ist, hat mit Schreiben vom 20.11.2013 zum 30.11.2013 sein Ratsmandat niedergelegt.

Aufgrund des § 45 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der z. Zt. gültigen Fassung wird hiermit festgestellt, dass

Frau Alina Leuchtenberg, Studentin,

wohnhaft Beethovenstraße 20, Tönisvorst-Vorst

- als nächste auf der Reserveliste der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) steht und in den Rat der Stadt Tönisvorst einrückt.

Gegen diese Entscheidung können

- a) jeder Wahlberechtigte
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

innerhalb eines Monats vom Tage dieser Bekanntmachung an Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Feststellung gem. § 40 Abs. 1 Buchst. a-c Kommunalwahlgesetz für erforderlich halten. Der Einspruch ist beim Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Tönisvorst, den 28.11.2013

Der Bürgermeister

- als Wahlleiter -

gez. Goßen

Tönisvorster Amtsblatt  Jhrg. 19/Nr. 21/S. 132

Nichtamtlicher Teil:**Impressum :****Herausgeber:**

☺ Stadt Tönisvorst,
Der Bürgermeister
Bahnstraße 15
47918 Tönisvorst
Tel.: 02151/999-174/167

Erscheinungsweise:

Monatlich und zusätzlich bei Bedarf
Auflage: 320 Exemplare

Bezug:

Inklusive Versandkosten:
Jahresabonnement 21,- €
Einzelzustellung 1,- €
zahlbar jährlich im voraus bzw. einzeln bei Bezug

Bestellung und Kündigung:

jeweils beim Herausgeber
Kündigung jeweils zum Jahresende,
muss zum 31.10. beim Herausgeber vorliegen

Verantwortlich für den Inhalt:

Bürgermeister Thomas Goßen

Druck:

Hausdruckerei der Stadtverwaltung

Einzeln abzuholen in den **Auslegestellen:**

St. Tönis

Verwaltungsgebäude St. Tönis, Bahnstr. 15
Verwaltungsgebäude St. Tönis, Hospitalstr. 15
Stadtbücherei im Rathaus St. Tönis, Hochstr. 20 a
Stadtwerke Tönisvorst GmbH, Ringstr. 1/Eingang Krefelder Str. 8
Geschäftsstelle der Sparkasse Krefeld in St. Tönis, Ringstr. 1
Volksbank Krefeld e.G., St. Tönis, Rathausplatz 7
Deutsche Bank, Filiale Tönisvorst, Hochstraße 5
Altentagesstätte St. Tönis, Mertenshof, Kirchstr. 14
sowie in allen Kindergärten der Stadt Tönisvorst,
Stadtteil St. Tönis

Vorst

Verwaltungsgebäude Vorst, St. Töniser Str. 8
Altentagesstätte Vorst, Markt 3
Geschäftsstelle der Sparkasse Krefeld in Vorst, Seulenstr. 5-9
Volksbank Krefeld e.G., Hauptstr. 6
Kindergarten Bruckner Str. 16

Wichtiger Hinweis für Abonnenten: Das Amtsblatt kann als kostenlose Newsletter bestellt werden. Dafür auf die städtische Internetseite www.toenisvorst.de gehen. Unter dem Punkt Aktuelles (in der oberen Menüleiste), die Seite Newsletter (Menüspalte links) anklicken. Hier trägt man dann seine eMailadresse ein und wählt die gewünschten Meldungen aus. Zudem liegt das Amtsblatt für Selbstabholer kostenlos zur Mitnahme in den Verwaltungsgebäuden aus (Auslegestellen siehe rechte Spalte). Darüber hinaus kann das Amtsblatt per Post nach Hause geschickt werden. Die Kostenpauschale für das Jahresabonnement liegt ab 2014 bei 38,50 Euro pro Jahr.



Hiermit bestelle ich das **Tönisvorster
Amtsblatt**

in einer Zahl von _____ Exemplaren im Jahresabonnement

ab sofort / ab dem _____

- dauerhaft (bei jährl. Kündigung)
 für die Dauer nur 1 Jahres

zum Jahresbezugspreis von 21,- €

Tönisvorst, den _____
(Unterschrift)

**An den
Bürgermeister
Pressestelle
Bahnstraße 15
47918 Tönisvorst**

Zustellanschrift : _____
Name/Vorname : _____
Straße : _____
Ort : _____